

ADAC Mini Bike Cup



Gothaer



MOTUL

**alpha
TECHNIK**



www.adac.de/motorsport

ADAC e.V., Ressort Jugend und Sport
Am Westpark 8, 81373 München
Telefon (089) 74 309 403
Telefax (089) 74 309 500
motorsport@adac.de

ADAC

Reglement 2009

- Sportliches Reglement
- Technische Bestimmungen
- Termine

ADAC

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettbewerb

Der ADAC schreibt 2009 den ADAC Mini Bike Cup im Motorrad-Straßenrennsport auf Basis der Jugend-Vereins-sportveranstaltungen aus. Grundlage der Ausschreibung ist das Positionspapier des DMSB vom 07. November 2002 und die ADAC Rahmenbestimmungen für Mini Bike Clubsport in seiner endgültigen Fassung.

2. Grundlagen des Wettbewerbs

Die vorgenannte Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Deutsches Motorrad-Sportgesetz
- Vorliegende Ausschreibung/Austragungsbedingungen/Sonderbestimmungen und evtl. zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen durch den ADAC
- Allgemeingültige Bestimmungen für den Straßenrennsport des DMSB, der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung sowie evtl. Ausführungsbestimmungen der Veranstalter
- die internationalen Bestimmungen der FIM, soweit in den vorgenannten Bestimmungen nichts anderes festgelegt ist
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Dopingbestimmungen
- ADAC Rahmenbestimmungen für Mini Bike Clubsport

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ADAC/DMV-Mitglieder mit ADAC-Euroschutzbrief bzw. ADACPlusMitglieder mit einem vom ADAC ausgestellten Clubsportausweis. Für ausländische Teilnehmer ist die ADAC-Mitgliedschaft nicht vorgeschrieben.

2009 sind folgende Jahrgänge zugelassen:

Einsteigerklasse Honda 50 ccm Jahrgänge 1994 bis 2001
Nachwuchsklasse Metrakit 50 ccm Jahrgänge 1994 bis 1998

Neueinsteiger sollten in der Einsteigerklasse beginnen. Ein direkter Einstieg in die Nachwuchsklasse ist möglich, wenn die gezeigten Leistungen, sei es beim ADAC Einführungslehrgang oder bei einem anderen Training, für die höhere Klasse befähigen. Eine abschließende Zulassung für die Nachwuchsklasse kann nur erteilt werden, nachdem die Serienbetreuung und die Sportkommissare das Fahrkönnen beurteilt haben.

Ebenso behält sich der ADAC vor, Teilnehmer des letztjährigen ADAC Mini Bike Cup der Einsteigerklasse auf Antrag für die Nachwuchsklasse zuzulassen, wenn sie 1999 geboren sind und entsprechende Erfolge in der Einsteigerklasse nachweisen können.

Für die Fahrer ist die schriftliche Zustimmungserklärung der/des gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich. Diese Zustimmung muss auf der Einschreibung durch Unterschrift ausdrücklich erklärt werden. Ein gesetzlicher Vertreter muss bei jeder Veranstaltung anwesend sein oder aber eine andere, ihm geeignet erscheinende, volljährige Person, z.B. Bewerber, schriftlich mit seiner Vertretung beauftragen.

Alle Fahrer müssen beim ADAC mit dem offiziellen Nennformular eingeschrieben sein. Das offizielle Online-Formular ist beim ADAC e.V.

Für 99,99% aller Motorräder haben wir das richtige Öl

Gemacht für Profis

Ob Scooter, Chopper, Tourer oder Sportler - das Motorrad, für das wir nicht das richtige Öl haben, müsste noch erfunden werden. Im Fachhandel weiß man, welches Motorenöl von MOTUL ideal für Ihr Motorrad geeignet ist. Und, welche Wartungs- und Pflegeprodukte von MOTUL zu einem perfekten Rundum-Schutzprogramm gehören. Bei Modellen, die zwar eine Menge Spaß machen, aber ganz ohne Motorenöl auskommen, hilft Ihnen der Spielzeughandel bestimmt gerne weiter.



Weitere Informationen
unter: www.motul.de

fluid force

MOTUL

unter www.adac.de/motorsport (→ Motorrad → ADAC Mini Bike Cup → Reglement) abrufbar. Alle Nennungen sind online auszufüllen, dann im Original ausgedruckt und vollständig unterschrieben an den ADAC e.V. München zu senden. Bei Minderjährigkeit des Fahrers müssen beide Elternteile ihre Zustimmung erklären und unterschreiben!

Nennschluss ist der **06. Februar 2009** (Poststempel). Die Einschreibung ist erst nach Bestätigung durch den ADAC e.V. München wirksam.

Der ADAC behält sich vor auch noch später eingehende Anträge anzunehmen. Anträge auf Einschreibung können ohne Angabe von Gründen durch den ADAC abgelehnt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist es vorgeschrieben, dass die Teilnehmer am ADAC Einführungslehrgang teilnehmen. Teilnehmer, die ihre Befähigung schon in der Vergangenheit im ADAC Mini Bike Cup gezeigt haben, können hiervon befreit werden. Ist ein neuer Teilnehmer zu diesem Training verhindert, so hat er einen entsprechenden Nachweis über seine Eignung zu erbringen.

Eine mehrmalige Teilnahme am ADAC Mini Bike Cup ist unter Berücksichtigung des Reglements (Alter usw.) möglich.

Die zwei Erstplatzierten der Nachwuchsklasse des vorangegangenen ADAC Mini Bike Cup sind nicht mehr teilnahmeberechtigt (in besonderen Fällen kann der ADAC hierzu eine Ausnahme erteilen, insbesondere wenn die Alterskriterien einen Aufstieg nicht möglich machen).

Die drei Erstplatzierten der Einsteigerklasse des vorangegangenen ADAC Mini Bike Cup sind nicht mehr in der Einsteigerklasse teilnahmeberechtigt (in besonderen Fällen kann der ADAC hierzu eine Ausnahme erteilen, insbesondere wenn die Alterskriterien einen Aufstieg nicht möglich machen).

Ein Doppelstart in beiden Klassen (Einsteiger- und Nachwuchsklasse) ist nicht möglich, auch nicht als Gaststarter.

4. Teilnahmegebühren / Leistungen

Der ADAC vermittelt den Bewerbern und Teilnehmern des ADAC Mini Bike Cup die Möglichkeit an mindestens

7 Veranstaltungen (angestrebt werden 8 VA) in der Einsteigerklasse
9 Veranstaltungen (angestrebt werden 10 VA) in der Nachwuchsklasse teilzunehmen, bei denen jeweils zwei Wertungsläufe zum ADAC Mini Bike Cup vorgesehen sind. Die Termine der Veranstaltungen werden den Teilnehmern durch den ADAC mitgeteilt.

Für die Nennelder der Veranstaltungen ist bei Teilnahme am ADAC Mini Bike Cup eine Gesamtsumme in Höhe von **€ 500,- (inkl. MwSt.) für die Einsteigerklasse und € 700,- (inkl. MwSt.) für die Nachwuchsklasse** pro Teilnehmer an den ADAC zu entrichten, der das darin enthaltene Nenngeld gesammelt mittels Blocknennung an den jeweiligen Veranstalter weiterleitet.

Für Quartiere und Verpflegung ist von den Teilnehmern selbst zu sorgen.

Der entsprechende Betrag ist bis zum 06.02.2009 per Überweisung auf das Konto des ADAC e.V. bei der Bayerischen Landesbank München, BLZ 700 500 00, Konto-Nr. 55 830 (IBAN DE25 7005 0000 0000 0558 30, BIC: BYLA DE MM) unter Angabe des Verwendungszwecks „Name Mini Bike EK 65436/2006“ zu entrichten. Eine Kopie

des Einzahlungsnachweises ist per Post bzw. per Fax an den ADAC e.V. bis spätestens 06.02.2009 zu schicken.

Erst nach Eingang des Nenngeldes wird die Freigabe zum Erwerb eines neuen Metrakit Mini Bikes für die Nachwuchsklasse zum Sonderpreis erteilt.

5. Gastfahrer

Der ADAC e.V. ist berechtigt Gastfahrer einzusetzen bzw. zuzulassen, sofern sie einem gemeldeten Teilnehmer keinen Startplatz wegnehmen. In der Punkte- und Preisgeldzuteilung bleiben diese Fahrer unberücksichtigt. In der Tageswertung werden sie berücksichtigt. **Das Nenngeld beträgt € 50,- pro Wertungslauf (VA = 2 Wertungsläufe = 100,- €).**

6. Nennungen

Mit dem Antrag auf Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den ADAC, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zum ADAC Mini Bike Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Bewerber und Fahrer mit der Veröffentlichung seiner Person und Ergebnisse z.B. im Internet einverstanden.

Fest eingeschriebene TN, die bei einer Veranstaltung unentschuldigt fehlen, müssen das an den Veranstalter durch den ADAC vorab bezahlte Nenngeld in Höhe von € 100,- (inkl. Strafe) an den ADAC e.V. bezahlen.

7. Fahrzeuge

Es darf bei jeder Veranstaltung von jedem Teilnehmer nur ein Motorrad verwendet und der technischen Abnahme vorgeführt werden. Ausnahmen hierzu können vom Technischen Kommissar in Abstimmung mit dem ADAC erteilt werden (z.B. Rahmenschaden). Das Motorrad muss im Training und Rennen in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein.

Nicht homologierte Fahrzeuge müssen den Technischen Bestimmungen nicht durchgehend entsprechen und können nur außerhalb der Wertung (auch Tageswertung) **und nur mit Zustimmung des ADAC e.V. München** teilnehmen.

8. Fahrerausrüstung

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen der FIM (Art. 01.65) entsprechen.

Zugelassen für den Einsatz im Motorradsport sind nur Schutzhelme, die den anerkannten Prüfnormen gemäß FIM-Artikel 01.70 entsprechen (siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen). Vorgeschrieben ist außerdem eine einteilige Lederkombi, Lederhandschuhe sowie Lederstiefel. Ein zusätzlicher Rückenprotector wird dringend empfohlen!

Außerdem muss zur Identifikation der Teilnehmer der Name des Fahrers bzw. Fahrerinnen in einer Größe von 2 cm Höhe auf der Innenseite des rechten unteren Ärmels aufgenäht sein.

9. Kraftstoff

Es darf nur unverbleiter Kraftstoff verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM/des DMSB (siehe Teil 3 des Handbuchs).

Es darf sich zu keiner Zeit ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und/oder Kraftstoffsystem befinden.

10. Technische Kontrollen

Der ADAC setzt bei den Rennen einen vom DMSB anerkannten Technischen Kommissar ein, der für die Abnahme der Motorräder zuständig ist.

Grundsätzlich können die Motorräder neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Die Auswahl der Fahrzeuge wird vom eingesetzten Technischen Kommissar in Abstimmung mit dem Rennleiter und/oder dem Obmann und/oder der Technischen Abnahme und den Sportkommissaren sowie einem Vertreter des ADAC getroffen. Hierzu entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage). Bei Unstimmigkeiten behält sich der ADAC vor, das betreffende Motorrad auch außerhalb des Veranstaltungsortes in Anwesenheit eines Technischen Kommissars zu überprüfen. Nach genauer Prüfung durch den Technischen Kommissar wird das Ergebnis dem Rennleiter/Sportkommissaren der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse ausgesetzt.

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen des Technischen Kommissars zur Überprüfung und Nachkontrolle der Motorräder zu befolgen.

Die Motorräder sind nach dem Zeittraining und dem Rennen auf direktem Weg zur technischen Kontrolle zu bringen. Der Weg von der Rennstrecke zur technischen Kontrolle, der davor liegende Wartebereich und der Weg von der technischen Kontrolle zum Parc Fermé unterliegen den Parc Fermé Bestimmungen.

11. Fahrerbesprechung

Bei den Wettbewerben werden nach Ort und Zeit rechtzeitig bekannt gegebene Fahrerbesprechungen durchgeführt. Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen. Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,- € bzw. 10,- €, zahlbar an den ADAC, fällig.

12. Werbung

An den Motorrädern und an der Rennkombi müssen die vom ADAC vorgeschriebenen ADAC-Aufkleber bzw. aufgenähten ADAC-Sportsticker ab Beginn der Sportsaison **exakt an den vorgegebenen Stellen in der vorgegebenen Größe angebracht werden**. Weitere erforderliche Aufkleber oder Aufnäher werden vom ADAC festgelegt. Die Anbringungsvorschrift wird bei der Technischen Abnahme überprüft. Bei Nichteinhaltung kann ein Startverbot ausgesprochen werden !

Im Anhang A des Reglements befindet sich eine Skizze mit genauen Anbringungsvorschriften der vorgeschriebenen Aufkleber/Aufnäher. Die Werbebestimmungen der FIM/DMSB müssen eingehalten werden. (siehe DMSB-Handbuch / Wettbewerbsbedingungen).

Die Firmen, mit denen der Fahrer darüber hinaus an seinem Motorrad, Fahreranzug und Schutzhelm wirbt, dürfen nicht mit den vom ADAC vorgeschriebenen Sponsorfirmen konkurrieren.

Mit der Teilnahme an den vorgenannten Serien erklärt sich der Fahrer mit der werblichen Auswertung seiner Erfolge einverstanden.

13. Veranstaltungen Einsteigerklasse und Nachwuchsklasse (Werte Nachwuchsklasse in Klammern)

Es sind mindestens 7 (9) Wertungsläufe in der Einsteigerklasse vorgesehen. Im Rahmen einer Veranstaltung werden maximal 2 Wertungsläufe ausgetragen. Die Durchführung von mindestens 14 (18) Wertungsläufen in der Einsteigerklasse wird angestrebt. Evtl. Änderungen werden vom ADAC bekannt gegeben.

Die Veranstaltungen werden auf Kartbahnen, permanenten oder nicht-permanenten Rennstrecken ausgetragen.

Der ADAC behält sich vor bei Veranstaltungsabsagen die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

Für die Veranstaltung der zum ADAC Mini Bike Cup zählenden Wettbewerbe gelten unter Berücksichtigung des Nennungsergebnisses die nachstehenden unterschiedlichen Durchführungsbestimmungen:

13.1 Maßgebend für Veranstaltungen, bei denen das Nennungsergebnis ADAC Mini Bike Cup im Rahmen der für das Training im Streckenabnahme-Protokoll maximalen Starterzahl liegt:

- Mindestens ein freies Training von 15 (20) Minuten
- Mindestens 2 x 15 (20) Minuten gezeitetes Training
- Bei einer 2-Tages Veranstaltung zusätzlich ein Warm-Up von 10 (15) Minuten
- 1 Einführungsrunde vor dem Start
- Grand Prix-Start mit versetzter Startaufstellung entsprechend den Trainingszeiten. Gewertet wird jeweils die beste im 1., 2. oder 3. Trainingsabschnitt von einem Fahrer erzielte Trainingszeit. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit der zeitgleichen Fahrer herangezogen
- Die Renndistanz beträgt in der Nachwuchsklasse mindestens 15 km und höchstens 18 km
- Die Qualifikationszeit beträgt in der Nachwuchsklasse +10% der Trainingszeit des zeitschnellsten Fahrers
- Die nicht für das A-Finale der Nachwuchsklasse qualifizierten Fahrer starten im B-/C-Finale der Einsteigerklasse
- Die Renndistanz beträgt im A-Finale der Einsteigerklasse mindestens 11 km und höchstens 14 km
- Die Qualifikationszeit beträgt im A-Finale der Einsteigerklasse +10% der Trainingszeit des zeitschnellsten Fahrers
- Die Renndistanz beträgt im B-Finale der Einsteigerklasse mindestens 10 km und höchstens 12 km
- Die Qualifikationszeit beträgt im B-Finale der Einsteigerklasse +15% der Trainingszeit des zeitschnellsten Fahrers des B-Finales

- Ab 5 nicht für das B-Finale der Einsteigerklasse qualifizierte Fahrer ist es dem Veranstalter freigestellt, ein C-Finale durchzuführen. Die Rennstrecke beträgt im C-Finale der Einsteigerklasse mindestens 6 km und höchstens 10 km
- Im C-Finale der Einsteigerklasse gibt es keine Qualifikationszeit
- Im A- und B-Finale der jeweiligen Klasse werden insgesamt an die 15 bestplatzierten Fahrer Punkte vergeben. Werden im A-Finale nicht alle Punkte vergeben, so werden diese an die bestplatzierten Fahrer des B-Finales vergeben.
- Die Starterzahl ist durch die im Streckenabnahmeprotokoll maximal angegebene Starterzahl begrenzt. Die Starterzahl kann für jedes Rennen durch den ADAC neu festgelegt werden.

13.2 Maßgebend für Veranstaltungen, bei denen das Nennungs-ergebnis ADAC Mini Bike Cup die für das Training im Streckenabnahmeprotokoll festgelegte maximale Starterzahl überschreitet:

- Zeittraining entsprechend 13.1, jedoch in zwei Gruppen (ungerade bzw. gerade Startnummern bei der ersten VA, jeweils im Wechsel nach dem momentanen Tabellenstand bei allen weiteren VA).
- Abweichend von den Festlegungen in 13.1 kann der Rennleiter in Abstimmung mit den Sportkommissaren bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen die Qualifikation und Startaufstellung zum Rennen – unter Berücksichtigung der Platzierung in diesen Trainingsgruppen, abgeleitet aus den Trainingszeiten in der jeweiligen Gruppe und unter Beachtung einer in diesem Fall für jede Gruppe getrennt ermittelten Qualifikationszeit – festlegen. In einem solchen Fall werden die Startplätze zu je 50 % in ständigem Wechsel an die trainingsschnellsten Fahrer beider Gruppen vergeben. Können jedoch unter Beachtung der generell gültigen Zulassungskriterien nicht alle Startplätze einer der beiden Gruppen vergeben werden, so werden diese an die qualifizierten Fahrer der anderen Gruppe vergeben.

Im Übrigen gelten die Festlegungen von 13.1 uneingeschränkt.

14. Training und Qualifikation

Die Zeittrainings werden getrennt nach Klassen durchgeführt. Mindestens zwei gezeigte Trainingssitzungen sind Qualifikationskriterium für die Startaufstellung. Generell nicht zugelassen werden Fahrer, die im Zeittraining nicht mindestens eine gezeigte Trainingsrunde absolviert haben.

Die Startaufstellung erfolgt auf der Grundlage des Streckenabnahmeprotokolls (siehe Aushang der Veranstalter) in der Reihenfolge der erreichten Trainingszeiten (aller gezeigten Trainingssitzungen). Der Trainingsschnellste belegt die Pole-Position, der Zweitschnellste den Startplatz zwei usw.

Finden zwei Wertungsläufe im Rahmen einer Veranstaltung statt, so erfolgt die Startaufstellung zum zweiten Lauf entsprechend dem Ergebnis des Zeittrainings.

In besonderen Fällen kann das Zeittraining durch ein Qualifikationsrennen ersetzt werden. Bei Durchführung von Qualifikationsrennen erfolgt die Startaufstellung in der Reihenfolge der bisher erreichten Ergebnisse.

Die Startaufstellung für den Wertungslauf erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung in dem Qualifikationsrennen.

15. Wertung

Die Einsteigerklasse und die Nachwuchsklasse werden grundsätzlich getrennt gestartet und gewertet (Ausnahme: Die nicht für das A-Finale der Nachwuchsklasse qualifizierten Fahrer starten die Rennen mit den Teilnehmern des B- oder C-Finales der Einsteigerklasse).

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in Wertung passiert. Der Sieger, sowie alle nachfolgenden Fahrer müssen zur Beendigung des Rennens abgewinkt werden.

Teilnehmer, die nicht mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben und nicht 5 Minuten nach dem Sieger abgewunken worden sind, werden nicht gewertet.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte:

über 50 % der vorgeschriebenen Mindest-Distanz = 100 % Punkte
über 25 % der vorgeschriebenen Mindest-Distanz = 50 % Punkte
bis 25 % der vorgeschriebenen Mindest-Distanz = 0 % Punkte

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der jeweiligen Protestfrist, bzw. wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt ist und die Freigabe durch die Sportkommissare erfolgt ist.

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. In der Nachwuchsklasse gibt es kein Streichresultat.

In der Einsteigerklasse gibt es zwei Streichresultate. Diese Streichresultate beziehen sich auf eine komplette Veranstaltung. Eine Veranstaltung, bei der der Fahrer disqualifiziert wurde, kann nicht gestrichen werden.

16. Preise

Mindestens die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.

16.1 Preisgeld

Für die Jahresendwertung wird folgendes Preisgeld ausbezahlt, maximal jedoch an 50% der permanent eingeschriebenen Teilnehmer:

Nachwuchsklasse	Einsteigerklasse
1. Platz € 3.000,-	1. Platz € 700,-
2. Platz € 2.000,-	2. Platz € 500,-
3. Platz € 1.000,-	3. Platz € 400,-
4. Platz € 800,-	4. Platz € 350,-
5. Platz € 600,-	5. Platz € 300,-
6. Platz € 400,-	6. Platz € 250,-
7. Platz € 200,-	7. Platz € 200,-
8. Platz € 100,-	8. Platz € 150,-
	9. Platz € 100,-
	10. Platz € 50,-

Soweit das Preisgeld an Fahrer gezahlt wird, die Ihren Steuersitz im Ausland haben, ist der ADAC e.V. verpflichtet und berechtigt, die vom Fahrer

zu tragende Abzugssteuer nach § 50 a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preis- und Startgeld ausbezahlt.

17. Titel

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

**„Sieger“
„ADAC Mini Bike Cup 2009“
der
Einsteigerklasse
Nachwuchsklasse**

Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

18. Ausschluss aus der Cup-Wertung, Wertungsausschluss

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement oder Sonderbestimmungen sowie bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung oder Ausschluss aus der ADAC Mini Bike Cup Wertung erfolgen.

Bei allen im Rahmen des ADAC Mini Bike Cup stattfindenden Veranstaltungen ist der Fahrer für das Verhalten seiner Helfer und Begleitpersonen direkt verantwortlich und kann hierfür zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Vorbehalt

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der ADAC und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

20. Erklärungen von Bewerber/Fahrer/Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,

- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie,
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauaussträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mit-/Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mit-/Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung), beim Slalom und im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-Läufen, entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motor-

sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

21. Versicherungen

Jeder Teilnehmer ist im Rennen und den dazugehörigen Trainings durch den Veranstalter gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht (Sporthaftpflicht) versichert.

Weiterhin besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Haftpflichtschäden der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert.

Außerdem genießen die Teilnehmer durch den ADAC Clubsport Jugendausweis einen persönlichen Unfallschutz mit unten aufgeführten Summen.

16.000,- € für den Todesfall
32.000,- € für den Invaliditätsfall mit 200%iger Progression
64.000,- € bei Vollinvalidität

Auch diese Versicherung gilt für die Dauer der Veranstaltung und des dazugehörigen Trainings.

22. Umweltschutz

Hier gelten die Bestimmungen für Straßenrennen (s. DMSB-Ausschreibung, Teil A, Punkt 20) insbesondere:

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuerwerfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u.U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager usw.) sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierten Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, Schutzfolien von mind. 2x1m unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung

vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters entsorgt werden.

Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

23. Zusatzbestimmungen ADAC Mini Bike Cup

23.1 Sonderregelung für Mini Bike Clubsport

Sofern durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt ist gelten für alle Klassen, die als lizenzfreie Clubsportserie ausgeschrieben sind, die ADAC-Rahmenbestimmungen für Mini Bike Clubsport.

Die Aufgaben des Schiedsgerichtes nehmen die Sportkommissare wahr. Es besteht keine Möglichkeit zur Einlegung eines Protestes oder Berufung. Bewerber können nur in den offiziellen Publikationen berücksichtigt werden, falls eine Bewerberlizenz durch den DMSB ausgestellt wurde.

23.2 Papier- / Technische Abnahme

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Fahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen bzw. anzugeben:

1. Nennbestätigung (soweit es sich nicht um permanent eingeschriebene Fahrer handelt).
2. Gültiger ADAC Clubsportausweis
3. Eine Vollmacht für die vertretungsberechtigte Person, sofern der gesetzliche Vertreter nicht selbst anwesend ist.

Alle ADAC Clubsportausweise werden vom Veranstalter bei der Dokumentenabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Zur technischen Abnahme muss jedes Motorrad in einem technisch einwandfreien und gereinigten Zustand vorgeführt werden. Motorräder, die den Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen. Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere aber beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden.

Die im Training oder Rennen zum Einsatz kommenden Schutzhelme und Fahrerausrüstungen sind ebenfalls zur Kontrolle und Identifikation vorzulegen.

Weiterhin ist ein Feuerlöscher zur Technischen Abnahme vorzuführen.

23.3 Feuerlöscher

Alle Teilnehmer haben einen zulässigen Feuerlöscher (min. 4 kg) mitzuführen und diesen im oder am Zelt – im Notfall für jedermann zugänglich – anzubringen oder aufzustellen. Der Feuerlöscher ist mit der Startnummer und dem Namen des Fahrers zu versehen (Aufdruck oder Aufkleber).

Ist in einem (Team-)Zelt mit mehreren Fahrern nur ein Feuerlöscher vorhanden, so muss dieser mindestens ein 6 kg-Löcher sein.

23.4 Fahrregeln (Training und Rennen)

Maßgebend sind die Festlegungen in der DMSB-Ausschreibung für Straßenrennsport Teil A, Punkt 14.

Technische Bestimmungen ADAC Mini Bike Cup 2009

Es darf links und rechts überholt werden. Andere Fahrer dürfen nicht behindert oder bedrängt werden. Fahrer, die auf der Strecke anhalten, müssen ihr Motorrad sofort außerhalb der Strecke abstellen. Fahrer, die die Strecke verlassen haben, müssen, wenn sie den Lauf wieder aufnehmen wollen, ohne Gefährdung anderer Fahrer, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder aber den Lauf aufgeben.

Abkürzungen oder das Auslassen von Schikanen oder Bremskurven werden im Falle der Vorteilsgewinnung für den Fahrer, durch die Rennleitung im Ergebnis des Laufes mit einer Rückstufung von einem Platz bestraft.

Im Wiederholungsfall erfolgt eine Disqualifikation.

Überholt ein Fahrer in einer Gelbphase, so wird er mit einer Zeitstrafe von bis zu 30 Sekunden belegt werden. Diese Zeitstrafe wird auch für einen Frühstart angewandt.

24. Durchführung des ADAC Mini Bike Cup

Der ADAC Mini Bike Cup wird vom ADAC e.V. durchgeführt.
Die organisatorische Durchführung vor Ort hat Herr Rühle.

Einschreibung in den Cup und Fragen zur Serie sind zu richten an:

ADAC e.V., Ressort Jugend und Sport
Herr Ernst Bernecker
Am Westpark 8
81373 München
Tel. (0 89) 74 30 94 03
Fax (0 89) 74 30 95 00
email: ernst.bernecker@adac.de

Fragen die Durchführung betreffend sind zu richten an:

ADAC e.V.
Herr Roland Rühle
Am Westpark 8
81373 München
Tel. (0 89) 76 76 55 25
Mobil 01 79 475 31 24
email: roland.ruehle@adac.de

1. Fahrzeugbestimmungen

Im ADAC Mini Bike Cup 2009 sind folgende Fahrzeuge homologiert:

- **Einsteigerklasse** Honda NSR Mini 50ccm MB1-H50/05
- **Nachwuchsklasse** Metrakit Mini GP 50ccm MB2-M50/07
- **Nachwuchsklasse** Metrakit Mini GP 50ccm MB3-M50/09

Der ADAC behält sich vor zu Vergleichszwecken weitere Hersteller zuzulassen, deren erreichte Ergebnisse im ADAC Mini Bike Cup unberücksichtigt bleiben.

Die Homologationen der zugelassenen Fahrzeuge sind beim ADAC e.V. erhältlich. Sie sind auch jederzeit beim Technischen Kommissar einzusehen.

Alle anderen Fahrzeuge sind nicht zugelassen!

2. Folgende Vorbereitungen müssen getroffen werden

- Alle Einfüll- und Ablassschrauben müssen fest angezogen und sichtbar gesichert sein.
- Die Kraftstoffank-Entlüftungsleitungen müssen mit rücklaufsicheren Ventilen versehen sein.
- Das komplette Auffüllen des Tanks mit einem feuerhemmenden Material ist vorgeschrieben, sofern der Tank aus Nichtmetall besteht. Das Material muss der Norm MIL B 83054 B entsprechen.
- Als Kühlmittel darf ausschließlich Wasser ohne Zusätze verwendet werden.
- Es darf am Rahmen weder gebohrt, gefeilt, gesägt oder geschweißt, noch dürfen in anderer Form abtragende oder trennende Bearbeitungsverfahren eingesetzt werden. Ausnahmen sind gesondert festgelegt.
- Es muss ein Kettenradschutz angebracht werden.
- Ein Drehzahlmesser muss in funktionsfähigem Zustand vorhanden sein.

3. Folgende Veränderungen dürfen vorgenommen werden

3.1 Folgende Bauteile dürfen modifiziert werden

- Die Sekundärübersetzung ist freigestellt, ebenso die Marke der Kette, des Ritzels und des Kettenblattes. Das Material des Ritzels und des Kettenblattes ist ebenfalls freigestellt.
- Der Umbau der Schalthebelbedienung (1. Gang nach oben oder unten) unterliegt innerhalb der technischen Bestimmungen keinen Einschränkungen.
- Die Polsterung der Fahrersitzbank darf geändert werden. Der Höcker darf in Verlängerung der Sitzbank zur Anpassung der Sitzposition verändert werden.
- Es darf eine „Nachbau-Verkleidung“ montiert werden. Dazu zählt auch der Sitzbankhöcker. Diese Teile dürfen nicht aus Carbon gefertigt sein. Es gelten diesbezüglich die technischen Bestimmungen des DMSB-Technik-Handbuches (Abrundung nach hinten zeigender Ränder). Die Befestigungspunkte müssen jedoch dem Original entsprechen und dürfen nicht verändert werden. Es dürfen keine Modifikationen am Rahmen vorgenommen werden.

- Alle am Rahmen integrierten Befestigungspunkte müssen erhalten bleiben (soweit nicht ausdrücklich beschrieben).
- Die Marke der Bremsbeläge ist freigestellt, sie müssen jedoch in den Abmessungen der Serie entsprechen.
- Seitlich am Rahmen angebrachte Kunststoffgleiter als Rahmen- und Kraftstofftankschutz sind gestattet.
- Die Befestigung der Verkleidungsteile mit Schnellverschlüssen ist freigestellt.
- Am Handbremshebel und am Kupplungshebel dürfen Vorrichtungen zur variablen Einstellung der Griffweite angebracht werden. Über Änderungen muss einstellernachweis (Zeichnung und Bemaßung) erbracht werden.
- Zündkerze und Kerzenstecker sind freigestellt.
- Normteile (Schrauben, Muttern usw.) sind freigestellt. Der Austausch von Schrauben gegen Schrauben gleicher oder höherer Qualität ist zulässig. Die Verwendung von NE-Metallen (z.B. Alu, Titan) statt Stahl ist untersagt.
- Der Austausch von Kugellagern/Lagern ist freigestellt. Die größenbestimmende DIN-Nummer des Bauteils muss jedoch identisch sein.
- Die Gabelrohre dürfen in den serienmäßigen Gabelbrücken nach oben oder nach unten verstellt werden.
- Die Position der Lenkerhälften darf geändert werden.
- Der originale Gasgriff darf gegen einen sogenannten „Kurzgasgriff“ ausgetauscht werden.
- Kühlwassertemperaturanzeige, Geschwindigkeitsmesser (auch Fahrradacho) sowie eine Stoppuhr dürfen angebracht werden, alle anderen Datenaufzeichnungsgeräte sind verboten.

3.2 Folgende Bauteile dürfen in der Einsteigerklasse (Honda NSR Mini) zusätzlich modifiziert werden:

- Der in der Homologation beschriebene Vergaser muss der Serie entsprechen. Veränderungen sind nicht zulässig. Lediglich die Hauptdüse darf in den Grenzen 105 bis 115 verändert werden.
- Die Federn (Federvorspannhülsen) und Federkennung der Telegabel sowie Ölstand und Ölsorte dürfen verändert werden. Der Rest der Vorderradgabel muss original bleiben. Es dürfen nur original Honda Federn verwendet werden.
- Der Seitenständer darf mit Halterung (Schweißverbindung vom Rahmen ablösen) entfernt werden.
- Die Halterung für den Auspuff ist freigestellt.
- Die 3. Spule der Lichtmaschine für die Versorgung der Lichtanlage darf ausgebaut werden.
- Am Vergaser darf ein Spritzschutz oder Luftfilter angebracht werden (keine Airbox!, hier ist das Material freigestellt).
- Die Soziushaltegriffe am Rahmenheck dürfen entfernt werden (Schweißverbindung vom Rahmen ablösen).
- Die Funktion des Thermostats (Einbau/Ausbau) ist freigestellt.
- Es darf ein Schutz für den Bremsflüssigkeitsbehälter angebracht werden.
- Es darf eine andere Verkleidungsscheibe montiert werden.
- Stahlummantelte Bremsschläuche (Stahlflex) dürfen montiert werden.
- Die Fußrasten sowie die Fußrastenaufnahmen sind gemäß den Bestimmungen des DMSB-Technik Handbuchs, Teil 1, Artikel 01.39, freigestellt. Die Befestigungspunkte der Fußrastenaufnahme müssen gleich bleiben. Die Fußrastenlänge muss mindestens 68 mm betragen.
- Es darf auch eine „Jha-Nachbau-Verkleidung“ montiert werden.

3.3 Folgende Bauteile dürfen in der Nachwuchsklasse (Metrakit Mini GP) zusätzlich modifiziert werden:

- Der in der Homologation beschriebene Vergaser muss der Serie entsprechen. Veränderungen sind nicht zulässig. Die Düsen, die Düsen-nadel und der Gasschieber dürfen verändert werden.
- Die Feder und Federkennung des Federbeins hinten sowie Ölstand und Öl-sorten dürfen verändert werden. Der Rest des Federbeins muss original bleiben. Es dürfen nur original Metrakit Federn verwendet werden.
- Die Fußrasten sowie die Fußrastenaufnahmen sind gemäß den Bestimmungen des DMSB-Technik Handbuchs, Teil 1, Artikel 01.39, freigestellt. Die Befestigungspunkte der Fußrastenaufnahme müssen gleich bleiben. Es dürfen nur Fußrastenaufnahmen der Firma Metrakit verwendet werden.
- Die Lenkerstummelaufnahme darf gegen eine längere Version der Firma Metrakit getauscht werden.
- Die Federn (Federvorspannhülsen) und Federkennung der Telegabel sowie Ölstand und Ölsorten dürfen verändert werden. Der Rest der Vorderradgabel muss original bleiben. Es dürfen nur original Metrakit Federn verwendet werden.
- Es dürfen nur original Metrakit Aluminiumräder verwendet werden (keine Magnesiumräder!)
- Die Halteplatte der Zündung darf insofern verändert werden, dass der Verstellbereich der Zündung ausgenutzt werden kann. Eine Veränderung der Langlöcher der Halteplatte ist nicht erlaubt.
- Ein Lenkungsämpfer darf montiert werden.
- Der Derbi Motor darf gegen den Metrakit Motor ausgetauscht werden. Geänderte vordere Fußrastenaufnahmen und Windschutzscheiben müssen ein Prüfzeichen oder einenstellernachweis haben.

4. Unerlaubte Veränderungen

- Änderungen am Kabelbaum, sowie Kabelumbelegungen an vorhandenen Schaltern bzw. Kabelverbindern sind nicht zulässig.
- Von bzw. zu einem sich bewegenden Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welche Art auch immer, übertragen werden. Ein Lap-Timer zur Anzeige der gefahrenen Rundenzeiten darf montiert werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen. Diese dürfen jedoch die offiziellen Zeitnahme-Methoden bzw. Ausrüstung nicht beeinträchtigen. Die Einrichtung muss über eine eigene Stromversorgung verfügen. Sie darf in keiner Weise über die Stromversorgung (Lima/Batterie) des Motorrades betrieben werden.
- Der Einsatz von Datenaufzeichnungsgeräten (Data Recording) ist verboten.
- Die Verwendung von Schaltautomaten (Kurzschlusschalter etc.) ist verboten.
- Die Verwendung einer aktiven Radaufhängung ist verboten.

Alle Teile, die in diesen technischen Bestimmungen nicht angesprochen werden, müssen im Originalzustand verbleiben und dürfen nicht entfernt/verändert werden. Alle nicht ausdrücklich erlaubten Änderungen sind ausnahmslos verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen.

5. Reifen

Es sind ausschließlich Reifen der Fa. DUNLOP zulässig. Über die angegebenen Reifen hinaus dürfen keine anderen Reifen anderer Hersteller oder Größen verwendet werden.

Vorderrad: 100/90-12 TT92F

Hinterrad: 120/80-12 TT92

Die Mindestprofiltiefe der Reifen muss am Beginn jedes Trainings/Rennens über die gesamte Breite der Reifen-Lauffläche 2,5 mm betragen, wobei das Nachschneiden der Reifen verboten ist.

Jegliche chemische und/oder thermische sowie mechanische Behandlung der Reifen ist untersagt. Reifenwärmer sind verboten.

6. Startnummernschilder

Form, Größe, Anzahl und Anbringung der Startnummernschilder und deren Beschriftung müssen den Bestimmungen des DMSB entsprechen.

Farbe der Startnummernschilder und der Startnummern: Weißer Grund (wie RAL 9010) und schwarze Zahlen (wie RAL 9005).

Die Startnummern müssen so angebracht und gestaltet werden, dass es der Zeitnahme möglich ist, eine einwandfreie Zuordnung zum Fahrer zu treffen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so kann der Technische Kommissar die Abnahme des entsprechenden Motorrads verweigern. Eventuelle Nachteile (z. B. fehlende Trainingszeiten aufgrund nicht lesbarer Startnummern) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

7. Technische Überprüfung

Vor, während oder am Ende einer Veranstaltung können sowohl technische Überprüfungen (ggf. mit entsprechend notwendigen Demontagen) wie auch Geräuschmessungen, Leistungsmessungen und Gewichtskontrollen vorgenommen werden.

Von den Sportkommissaren bzw. den technischen Kommissaren wird festgelegt, welche Motorräder dieser technischen Überprüfung zu unterziehen sind.

Festgestellte Verstöße gegen das Reglement bzw. Überschreitungen des maximalen Geräuschwertes ziehen Wertungsausschluss und/oder folgende Strafen nach sich:

- für zur Leistungssteigerung geeignete, unerlaubte Veränderungen im Bereich der Leistungsteile des Motors inkl. Ansaugteile und Auspuffanlage = Geldstrafe von bis zu € 500,- (inkl. MwSt.) und eventuell Suspendierung des Fahrers für bis zu zwei nachfolgende Läufe. Diese Suspendierung kann, sofern der Verstoß bei der vorletzten bzw. letzten Veranstaltung der Saison begangen wurde, auch in der darauffolgenden Saison wirksam werden, unabhängig davon, in welcher Klasse der betroffene Fahrer dann an den Start geht.
- für sonstige unerlaubte Veränderungen = Geldstrafe von bis zu €150,- (inkl. MwSt.) pro Verstoß.

Sofern an Ort und Stelle keine Entscheidung über die Regelkonformität beanstandeter Teile möglich ist, können diese – oder das Motorrad – zur Kontrolle sichergestellt werden, ohne dass die Betroffenen Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen können. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage).

Anhang A Einsteigerklasse

Anbringungsvorschriften der vorgeschriebenen Aufkleber/Aufnäher.

Mini Bike, Aufkleber rechts und links:

ADAC 40 x 10 cm, Alpha Technik 16 x 6 cm, Dunlop Verkleidung 22 x 5 cm, Dunlop Gabel 16 x 4,5 cm, Gothaer 20 x 8 cm, Motul 20 x 5 cm, NGK 15 x 5 cm, www.adac.de/motorsport 50 x 2,5 cm



Motorrad vorne/hinten:

ADAC vorne 10 x 4,5 cm
hinten 10 x 10 cm



Rennkombi, Teamjacken etc. – Aufnäher:

ADAC 10 x 10 cm
Alpha Technik 12 x 5 cm
Dunlop 14 x 2,5 cm
Gothaer Vers. 9 x 5,5 cm
Motul 10 x 3 cm



Anhang A Nachwuchsklasse

Anbringungsvorschriften der vorgeschriebenen Aufkleber/Aufnäher.

Mini Bike, Aufkleber rechts und links:

ADAC 40 x 10 cm, Alpha Technik 16 x 6 cm, Dunlop Verkleidung 22 x 4 cm, Dunlop Gabel 16 x 4,5 cm, Gothaer 20 x 8 cm, Motul 20 x 5 cm, Metrakit 12 x 3 cm, NGK 15 x 5 cm, www.adac.de/motorsport 50 x 2,5 cm



Motorrad vorne/hinten:

ADAC vorne 10 x 4,5 cm
hinten 10 x 10 cm



Rennkombi, Teamjacken etc. – Aufnäher:

ADAC 10 x 10 cm
Alpha Technik 12 x 5 cm
Dunlop 14 x 2,5 cm
Gothaer Vers. 9 x 5,5 cm
Motul 10 x 3 cm



Übersicht ADAC Mini Bike Cup 2009 Veranstaltungsorte und Zeitplan



ADAC Sportabteilungen:

- 1 Schleswig-Holstein
- 2 Hansa
- 3 Weser-Ems
- 4 Niedersachsen-Sachsen/Anhalt
- 5 Ostwestfalen-Lippe
- 6 Berlin-Brandenburg
- 7 Westfalen
- 8 Nordrhein
- 9 Hessen-Thüringen
- 10 Mittelrhein
- 11 Sachsen
- 12 Saarland
- 13 Pfalz
- 14 Nordbaden
- 15 Nordbayern
- 16 Württemberg
- 17 Südbaden
- 18 Südbayern

Veranstaltungen:

- | | | |
|-----|--------------|------------|
| V0 | Aschersleben | 18.–19.04. |
| V1 | Faßberg | 03.05. |
| V2 | Oschersleben | 16.05. |
| V3 | Aschersleben | 06.06. |
| V4 | Schaafheim | 13.06. |
| V5 | Harsewinkel | 11.–12.07. |
| V6 | Faßberg | 02.08. |
| V7 | Bernsgrün | 15.08. |
| V8 | Geesthacht | 06.09. |
| V9 | Wackersdorf | 19.09. |
| V10 | Sachsenring | 26.09. |

Adressen der ADAC-Sportabteilungen

Informationen zu den regionalen ADAC-Meisterschaften und Motorsportaktivitäten erhalten Sie unter folgenden Anschriften.

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

Bundesallee 29-30
10717 Berlin
Telefon 0 30/86 86-0
Fax 0 30/86 86-289

ADAC Hansa e.V.

Amsinckstr. 39
20097 Hamburg
Telefon 0 40/2 39 19-0
Fax 0 40/2 39 19-290

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Lyonerstr. 22
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/66 07-70
Fax 0 69/66 07-86 49

ADAC Mittelrhein e.V.

Hohenzollernstr. 34
56068 Koblenz
Telefon 02 61/13 03-0
Fax 02 61/13 03-75

ADAC Niedersach./S.-Anhalt e.V.

Lübecker Str. 17
30880 Laatzen
Telefon 051 02/90-0
Fax 0 51 02/90-11 69

ADAC Nordbaden e.V.

Steinhäuser Str. 22
76135 Karlsruhe
Telefon 07 21/81 04-0
Fax 07 21/81 04-170

ADAC Nordbayern e.V.

Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg
Telefon 09 11/95 95-0
Fax 09 11/95 95-282

ADAC Nordrhein e.V.

Luxemburger Str. 169
50963 Köln
Telefon 02 21/47 27-47
Fax 02 21/44 74 33

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Stapenhorststr. 131
33615 Bielefeld
Telefon 05 21/10 81-0
Fax 05 21/10 81-250

ADAC Pfalz e.V.

Europastr. 1
67433 Neustadt
Telefon 06321/8905-0
Fax 0 63 21/89 05-58

ADAC Saarland e.V.

Am Staden 9
66121 Saarbrücken
Telefon 06 81/6 87 00-0
Fax 06 81/6 87 00-30 und -37

ADAC Sachsen e.V.

Striesener Str. 37
01307 Dresden
Telefon 03 51/44 33-0
Fax 03 51/44 33-390

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Saarbrückenstr. 54
24114 Kiel
Telefon 04 31/66 02-0
Fax 04 31/66 02-150

ADAC Südbaden e.V.

Haslacher Str. 199
79098 Freiburg i.Brg.
Telefon 07 61/36 88-0
Fax 0761/3688-244

ADAC Südbayern e.V.

Ridlerstr. 35
80339 München
Telefon 0 89/51 95-0
Fax 0 89/50 81 48

ADAC Weser-Ems e.V.

Benningsenstr. 2-6
28207 Bremen
Telefon 04 21/49 94-0
Fax 04 21/49 94-124

ADAC Westfalen e.V.

Freie-Vogel-Str. 393
44269 Dortmund
Telefon 02 31/54 99-0
Fax 02 31/54 99-237

ADAC Württemberg e.V.

Am Neckartor 2
70190 Stuttgart
Telefon 07 11/28 00-0
Fax 07 11/28 00-123



Über 50 Jahre Motorsportversicherer
Partner des ADAC/ADMV/DMSB/DMYV/



■ professionell

■ leistungsstark

■ fair

■ innovativ

Hauptverwaltung

Servicebereich Motorsport
Gothaer Platz 2 - 8 · 37083 Göttingen
Telefon 05 51 / 701 42 76
Telefax 05 51 / 701 719
E-Mail jys@gothaer.de
Besuchen Sie uns im Internet –
www.gothaer.de

Gothaer

Wir machen das.